

Vorstand:

Finanzen: Nicolas Wucherer
Liegenschaften: Christian Schenk
Öffentlichkeitsarbeit: Heike Holenda
Sport: Bastian Ebel
Verwaltung: Dietmar Wagenschein

Anlage für die Einkommenssteuererklärung für Spenden bis 300,- €:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die Turngemeinde Veitshöchheim 1877 e.V. mit **bis zu 300,- € im Jahr** unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie

- dieses Dokument
- zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges,

mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für darüber hinaus gehende Zuwendungen – **über 300,- € im Jahr** – ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Gemeinnützigkeitsnachweis

Die Turngemeinde Veitshöchheim 1877 e.V. ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Würzburg, Steuernummer 257/111/10324 mit Bescheid vom 28.07.2026 als gemeinnützig anerkannt. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung des Sports im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 der Einkommenssteuerrückführungsverordnung, Abschnitt B Nr. 1 verwendet werden.

Die Turngemeinde Veitshöchheim 1877 e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen der Turngemeinde Veitshöchheim möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung unseres Sportvereins geleistet.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie die Turngemeinde Veitshöchheim auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit!

Ihre Turngemeinde Veitshöchheim 1877 e.V.